



EINWOHNERGEMEINDE
KRIECHENWIL BE

Reglement über die Konzessionsabgabe Stromversorgung

gültig ab
01.01.2022

Die Gemeinde Kriechenwil BE erlässt, gestützt auf Art. 12 des Bundesgesetzes über die Stromversorgung vom 23. März 2007 (StromVG, SR 734.7) Folgendes:

Art. 1 Benützung des öffentlichen Grundes

¹Das durch den Gemeinderat beauftragte Elektrizitätsversorgungsunternehmen (EVU) ist ausschliesslich berechtigt, den öffentlichen Grund der Gemeinde für den Bau, den Betrieb und den Unterhalt seiner ober- und unterirdischen Anlagen für die Versorgung mit elektrischer Energie in Anspruch zu nehmen.

Art. 2 Konzessionsabgabe für die Elektrizitätsversorgung

¹Das EVU bezahlt der Gemeinde für das Recht auf Benützung des öffentlichen Grundes im Bereich der Elektrizitätsversorgung eine Konzessionsabgabe.

²Die Abgabe gemäss Abs. 1 beträgt mindestens 1.5 Rp./kWh und maximal 2 Rp./kWh der aus dem Verteilnetz an Endkundinnen und Endkunden ausgespeisten Energie und wird vom Gemeinderat festgelegt. Die Abgabe beträgt maximal CHF 300.00 pro Messpunkt und Jahr.

³Das EVU belastet diese Abgabe den Endkundinnen und Endkunden anteilmässig als «Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen» gemäss der Stromversorgungsgesetzgebung als Bestandteil des Netznutzungsentgelts.

⁴Der Gemeinderat schliesst mit dem EVU einen Konzessionsvertrag ab und vereinbart mit dem EVU die Höhe der Konzessionsabgabe im Rahmen von Abs. 2.

Art. 3 Inkrafttreten

¹Dieses Reglement tritt auf den 1. Januar 2022 in Kraft.

Die Gemeindeversammlung vom 25. November 2021 hat dieses Reglement angenommen.

Einwohnergemeinde Kriechenwil BE

Der Präsident:
sig. Simon Fankhauser

Die Gemeindeschreiberin:
sig. Eveline Kocher-Eberhard

Auflagezeugnis

Die Gemeindeschreiberin hat dieses Reglement vom 21.10.2021 bis 22.11.2021 (dreissig Tage vor der beschlussfassenden Versammlung) in der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Sie gab die Auflage im Anzeiger Laupen vom 21. Oktober 2021 und 11. November 2021 bekannt. Innert der publizierten Frist sind keine Einsprachen eingegangen.

Kriechenwil, 30.11.2021

Die Gemeindeschreiberin:
sig. Eveline Kocher-Eberhard

Inkrafttreten

Am 16.12.2021 wurde das Inkrafttreten des Reglements über die Konzessionsabgabe Stromversorgung auf den 01.01.2022 im „Anzeiger Laupen« publiziert.

Kriechenwil, 16.12.2021

Die Gemeindeschreiberin:
sig. Eveline Kocher-Eberhard